



Liebe Mitglieder und Freunde der Badischen Heimat,

das vorliegende Heft setzt besondere Akzente auf die Erinnerung an »200 Jahre Badische Verfassung« und »25 Jahre Ständehaus«. Ich danke allen Autoren, die dazu beigetragen haben. Insbesondere gilt mein Dank unserem Heinrich Hauß, der sich gerade auch bei diesem letzten Heft in seiner Eigenschaft als Chefredakteur engagiert eingesetzt hat und im Einzelnen in seinem Vorwort auf die einzelnen Beiträge eingeht.

Ab dem kommenden Jahr beginnt nach 34 Jahren eine neue Ära. Heinrich Hauß wird nicht mehr für die Schriftleitung unserer Zeitschrift verantwortlich sein. Ein Nachfolger kann unmöglich, zumal ehrenamtlich, die gesamte Verantwortung für die Redaktion unserer Hefte übernehmen. Insofern soll die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24. November 2018 beschlossen, Herrn Michael Kohler als neuen (hauptamtlichen) Chefredakteur einzusetzen. Künftig wird eine Redaktionskonferenz mindestens vierteljährlich die jeweiligen Hefte vorbereiten, mit klaren Ressort-Zuständigkeiten für einzelne Fachbereiche. Der Vorsitz der Redaktionskonferenz bleibt beim gewählten Vorstand. Wir werden in Heft 1/2019, das den Schwerpunkt »1250 Jahre Hockenheim« haben wird, darüber berichten. Zudem werden wir über die »Ära Hauß« eine zusammenfassende Würdigung veröffentlichen. Ich hoffe sehr, dass Heinrich Hauß, auch wenn er nicht mehr mit der operativen Verantwortung für die Schriftleitung betraut sein wird, uns weiterhin eng verbunden bleibt und sein Engagement für unsere Zeitschrift fortführen wird. Wir freuen uns auf zahlreiche weitere fundierte Beiträge zu badischen Themen.

In der Zwischenzeit ist unsere Homepage nach einem schwierigen Weg ans Netz gegangen. Ich bedanke mich besonders bei Dr. Bernhard Oeschger und Prof. Gerd Hepp, die in enger Zusammenarbeit mit dem Rombach-Verlag (große Anerkennung für Herrn Dr. Sinaga), die Dinge auf den Weg gebracht haben. Auch darüber werden wir im kommenden Heft berichten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Mitgliederbeiträge entsprechend unseren Beschlüssen in Pforzheim angeglichen werden (Einzelmitgliedschaft 37 Euro und Familienmitgliedschaft 42 Euro).

Und nun wünsche ich ihnen eine gute Lektüre und bin mit den besten Wünschen und Grüßen für die Advents und Weihnachtszeit und das neue Jahr 2019.

Ihr Sven von Ungern-Sternberg

A handwritten signature in black ink that reads "S. von Ungern-Sternberg". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'S'.



Schwerpunkte: Verfassung 1818 und Ständehaus

Reden und Aufsätze in dieser Publikation dokumentieren in umfangreicher Weise die Rezeption der Badischen Verfassung von 1818 im Jubiläumsjahr 2018 und legen eine nüchterne Beurteilung der Lage nahe.

Die Verfassung von 1818 hat bekanntlich Staat und Volk erst geschaffen und ist Ursprung badischer Identität. Der ursprüngliche Badener war infolgedessen Staatsbadener. Prof. P.-L. Weinacht hat in seiner Rede am 17. Oktober 2018 im Basler Hof in Freiburg als Folge des verloren gegangenen Staatsbadeners einen »Entscheidungsbadener« als Träger badischer Anliegen ausgemacht.

Weinacht hat damit ein grundlegendes Problem des poststaatlichen Badens angesprochen. Mit dem Begriff des »Entscheidungsbadeners« charakterisiert er die heutige Situation klarsichtig und treffend. Der Begriff des »Entscheidungsbadeners« zeigt an, dass der verloren gegangene Rückhalt des Teillandes in Staat und Volk durch eine mentale Leistung von Personen zu ersetzen ist. Das »Votum« des »Entscheidungsbadeners« kann als Auftrag an die zuständigen Organisationen verstanden werden, im entsprechenden Sinn zu handeln. Ob und inwieweit das »Votum« dieser Badener zum Ausdruck gebracht wird, hängt im Wesentlichen von publizistischen und in naher Zukunft von digitalen Aktivitäten ab.

Wenn das Baden der Geschichte und der Gegenwart allein von persönlicher Entscheidung und Zugehörigkeitsgefühl abhängig ist, so gibt es doch Städte, Gemeinden, Regionen mit Bezügen zu Geschichte, Brauchtum, Eigenarten, Erzählungen, Ausstellungen, Büchern, auch Fußball, die Baden konkret und nachvollziehbar in die Gegenwart fortführen. Man hat diesen Bereich vor kurzem unter dem Begriff des »Kulturraumes Baden« zu definieren versucht (Karen Evers).

Zu den einzelnen Reden und Aufsätzen der Schwerpunkte:

Konrad Exner erläutert einleitend nach den fünf Abteilungen die Paragraphen der Verfassungs-urkunde.

Dr. Frank Mentrup verlas bei der Festveranstaltung vor dem Schloss unter dem »Eindruck aktueller Entwicklungen in Europa« die Paragraphen 13, 14, 17 und 18 der Bürgerechte der Verfassung, »die uns auch heute ganz besonders wichtig sind«. »In einer Welt, die immer unberechenbarer wird ist es notwendig, das Gefühl von Heimat durch Traditionen mit Kenntnis zu vertiefen.«

Landtagspräsidentin Muhterem Aras sieht in der Debatte zur Baden-Flagge, »wie stark regionale Identitäten in unserem Land ausgebildet sind«. Es gilt »Unterschiede zu benennen und wertz-

schätzen. Immer mit der nötigen Gelassenheit«. Was wir feiern »ist der Beginn einer Verfassungstradition, die zu unserem wunderbaren Grundgesetz führt«. Die »Strahlkraft des Grundgesetzes, Grund warum ich froh und dankbar bin, in Deutschland zu leben«, wird eindringlich beschrieben.

SKH Prinz Bernhard von Baden bezieht sich in seiner Eröffnungsrede auf § 13 der Badischen Verfassung und die Verbindungslinien zwischen Freiheit und Eigentum. »Ohne Eigentum bzw. ohne das Recht auf Eigentum keine Freiheit, vor allem keine Möglichkeit auf Entfaltungsfreiheit«. Der Zusammenhang von Freiheit und Eigentum macht das soziale Engagement, »die freiwillige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben« besonders im Ehrenamt erst möglich. Das »soziale Verantwortungsethos, das mit dem aufblühenden bürgerlichen (badischen) Gemeinwesen durch die Verfassungsväter geleistet wurde«, ist heue noch vorbildhaft.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Dr. Andreas Voßkuhle würdigt die Wahl Karlsruhes als Sitz des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der badischen Verfassung als »erstes Ausrufezeichen« der freiheitlichen Verfassungsgebung in Deutschland. Was die Behandlung der Verfassung selbst betrifft, so ist keine »kritiklose Huldigung« zu erwarten. Im Einzelnen widmet sich Voßkuhle dem »frühen Erlasszeitpunkt der Verfassung«, der starken Stellung der Zweiten Kammer, der Gewährleistung grundrechtsähnlicher Rechte und deren Durchsetzung durch eine eigene (Verwaltungs-)Gerichtsbarkeit. Zu feiern ist »der Startpunkt einer langen und bisweilen mühseligen Entwicklung«. »Verfassung will in einem langen eigentlich nicht endenden Prozess erstritten, verteidigt und gelebt werden.« Deshalb sind Tage wie dieser in Salem dazu da, »uns daran zu erinnern, dass wir alle für unsere Verfassung einstehen müssen«.

Paul-Ludwig Weinacht entwickelt in »Aktuelle Gedanken« zunächst die drei Weisen der Inkraftsetzung von Verfassung. Durch den Südweststaat verloren »die Badener den Anhaltspunkt für ihre Identität, dessen Ursprung in der Verfassung vom Juli 1818 liegt«. »Badische Identität ist verfassungspolitisch begründet«. Die Verfassung vom 28. Mai 1947 bekannte sich noch »als Treuhänder der alten badischen Überlieferung«. In der Folge »führt der historische Weg vom Staatsbadener zum Entscheidungsbadener«. »Seither pflegen wir diesseits und jenseits des Schwarzwaldkammes unsere jeweiligen Erinnerungskulturen«. An politischen oder kulturellen Jubiläen treten »Momente badischer Erinnerungskultur ins Licht der Öffentlichkeit«.

Die Ausstellung »Demokratie wagen? 1818–1919« des Landesarchivs BW im Generallandesarchiv Karlsruhe bringt das Leitthema aller Veranstaltungen am deutlichsten zum Ausdruck: Badische Demokratiegeschichte angesichts aktueller »Gefährdungen der Demokratie« (Münsteraner Resolution der Historiker). Die Ausstellung versteht sich als historisch-politischen Beitrag zur Bildung.

Mit der Umsetzung einer »nachhaltigen Erinnerung« im Zusammenhang mit der Verfassung beschäftigen sich die Aufsätze »Verfassungsfeier und Festakt in Karlsruhe« und das »Schulprojekt 200 Jahre Badische Verfassung von 1818« von Marthamaria Drützel-Heilgeist.

Der Geschichte nach 1818 sind folgende Aufsätze gewidmet. »Verheißungscharakter der Verfassung. Der erste Landtag vom 22. April 1819«, »Hebel als Mitglied der Ersten Kammer« und »Carl Friedrich Nebenius der Geheimratsliberale«.

Ernst Otto Bräunche und Andrea Krieg beschreiben Zerstörung und Abriss des Ständehauses und gegenwärtige Funktionen und Zukunft des Neuen Ständehauses im 25. Jahr des Bestehens.

Heinrich Hauß